

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.11.2022

Im Auftrag
Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der Sitzung am 27.09.2022 folgende Satzung beschlossen hat: **2. Änderung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) für das Gebiet „Rote Siedlung Ost“** für den Bereich beidseitig der Hangstraße, im nördlichen Bereich beidseitig der Budersandstraße und im südlichen Bereich östlich der Budersandstraße. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Änderungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die o. g Satzung und deren Anlage I (Geltungsbereich), die Bestandteil der Satzung ist, in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Diese Bekanntmachung und die rechtskräftige Satzung wird auf Dauer im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ebenfalls erfolgt die Bereitstellung der Bekanntmachung unter der Internetadresse <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html>.

Sylt, den 16.11.2022

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel